

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Stromsparcheck für Empfänger von  
Arbeitslosengeld II und anderen  
Sozialleistungen durch geschulte  
Langzeitarbeitslose**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Sozialausschuss	24.03.2010	Ö	( ) ja ( ) nein	

**Inhalt der Information:**

*Die Vorlage erläutert, warum es aus Sicht des Jobcenters und der Verwaltung nicht sinnvoll ist, unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen Langzeitarbeitslose in Heidelberg als Stromsparhelfer zu schulen und einzusetzen.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+ / -	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Der Einsatz von Langzeitarbeitslosen als Stromsparhelfer könnten dazu beitragen, Kosten für Energie und Wasser in Haushalten, die Transferleistungen beziehen zu reduzieren. Die eingesetzten Stromsparhelfer könnten wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden.
UM 4	+	<b>Ziel/e:</b> Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
UM 8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern <b>Begründung:</b> Die Reduzierung unnötigen Energieverbrauchs schont das Klima. Die Beratung durch Stromsparhelfer und die dadurch erreichbaren Einsparungen können zu dauerhaftem umweltbewussten Handeln führen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Neben den möglicherweise erzielbaren positiven Auswirkungen für die Umwelt sollte Hauptziel eines derartigen Projekts sein, langzeitarbeitslose Menschen wieder dauerhaft in den Arbeitsmarkt einzugliedern und ihnen so eine sinnvolle Perspektive für ihr weiteres Leben zu eröffnen.

## B. Begründung:

### Antrag GAL, BL, generation.hd und Bündnis 90-Grüne Heidelberg u. a.

Mit Antrag Nr. 0036/2009/AN vom 31. März 2009 zum Betreff „Energiesparberatung für Hartz IV u. ä. Haushalte“ wurde angefragt, welche Möglichkeiten die Verwaltung sieht, ein Energieeinsparungsprojekt für Haushalte in Heidelberg, die Sozialleistungen beziehen, umzusetzen. Als Beispiel werden die Städte Frankfurt und Mannheim angeführt.

Zur Unterscheidung von für eine Gebäude-Energieberatung zugelassenen Energieberatern mit spezieller Berufsausbildung ist in dieser Vorlage von Stromsparhelfern bzw. Stromsparcheck die Rede.

Mit Drucksache 0120/2009/IV wurde über die Möglichkeit informiert, Langzeitarbeitslose als Strom-/Wassersparhelfer zu schulen und zur Beratung von Haushalten, die Transferleistungen beziehen, einzusetzen.

In seiner Sitzung vom 15. Juli 2009 beschloss der Sozialausschuss und danach der Gemeinderat am 29.07.2009, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Jobcenter zusammen Wege zu finden, die es ermöglichen Heidelberger Langzeitarbeitslose als Stromsparhelfer zu qualifizieren. Die Finanzierung solle durch Mittel des Jobcenters erfolgen. Das Ergebnis solle im Sozialausschuss mit einem Erfahrungsbericht aus anderen Städten vorgestellt werden.

## **Positionierung des Jobcenters Heidelberg**

Das Jobcenter Heidelberg hat auf Anregung der Verwaltung geprüft, ob dortige Kunden für eine Qualifizierung zum Stromsparhelfer gewonnen werden können, und festgestellt, dass Personen mit entsprechendem Potential für eine Qualifizierung verfügbar wären.

Grundsätzlich bestehe ein Interesse des Jobcenters Heidelberg an der Durchführung einer Qualifizierung zum Stromsparhelfer im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. (Dabei ist allerdings zu beachten, dass eine sinnvolle und notwendige Heizungsberatung der in Betracht kommenden Kunden durch die Stromsparhelfer nicht möglich ist, da diese entsprechend qualifizierten Energieberatern vorbehalten ist.)

Vorstellbar wäre folgender Ablauf hinsichtlich der Qualifizierung und des Einsatzes von Stromsparhelfern:

1. Gewinnung von ca. 6 bis 8 Kunden durch das Jobcenter Heidelberg
2. Einbettung der 6 bis 9 Monate dauernden Qualifizierung z. B. bei der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden (KliBA) in eine Arbeitsgelegenheit bei einem sozialen Beschäftigungsträger (z. B. VBI) mit Mehraufwandsentschädigung (§16 d SGB II).
3. Im Anschluss an die Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16 d SGB II) käme eine Entgeltmaßnahme bei dem sozialen Beschäftigungsträger in Betracht mit Übernahme der Beschäftigungskosten für die Dauer von maximal 10 Monaten bis zur Höhe von 1.100 Euro/Monat durch das Jobcenter.
4. Alternativ dazu wäre die Gewährung von Beschäftigungszuschüssen i. H. v. 75 % des Bruttoarbeitsentgelts über einen Zeitraum von 24 Monaten (§ 16 e SGB II) an den sozialen Beschäftigungsträger.

Die Kosten der Qualifizierung (Ziff. 2.) könnten weitestgehend vom Jobcenter übernommen werden. Allerdings mit Blick auf den zu beratenden Personenkreis könnte es sich dabei nur um eine einmalige Maßnahme handeln. Es wäre nicht zielführend und entspräche nicht dem Anliegen des Gesetzgebers, regelmäßige Qualifizierungen zum Stromsparhelfer durchzuführen und den Betroffenen dann keine sich anschließende Beschäftigungsmöglichkeit anzubieten.

Die Beschäftigungsvarianten gem. den Ziffern 3 und 4 böten eine mögliche Perspektive für eine anschließende Beschäftigung, bei der die erworbenen Kenntnisse unmittelbar angewendet werden könnten. Allerdings wäre bei diesen Formen der Beschäftigung eine Restfinanzierung der Lohnkosten erforderlich, da es dem Jobcenter aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine Vollfinanzierung der Stromsparhelfer mit diesen Förderinstrumenten zu übernehmen. Ein Anstellungsträger müsste für die Dauer der Förderung rund 25 % der Kosten selbst tragen und sie im Anschluss daran ganz übernehmen.

Dem Jobcenter gelang es vor diesem Hintergrund nicht, ein Unternehmen zu finden, das bereit gewesen wäre, Stromsparhelfer einzustellen. Auch die Gespräche mit dem Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e. V. (Vbi) führten zu keinem positiven Ergebnis.

### **Erfahrungen anderer Städte und Kreise**

Die Verwaltung hat bei folgenden Kommunen nach ihren Erfahrungen mit dem Projekt „Stromsparmache durch Langzeitarbeitslose“ nachgefragt: Frankfurt, Freiburg, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Kaiserslautern, Konstanz, Sulzbach.

Projektstart war in allen Kommunen zwischen Oktober 2008 und April 2009.

Die Finanzierung erfolgt i. d. R. aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (**BMU**), teilweise ergänzt aus Mitteln regionaler Kooperationspartner (Energieversorger). Die Stromsparmacher werden in allen Fällen durch die örtlichen Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen bezahlt. Dabei erfolgt die Bezahlung überwiegend nach § 16 d SGB II (Mehraufwandsentschädigung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten), aber auch im Rahmen von Arbeitsverträgen nach § 16 e SGB II.

Beispiele für eine erfolgreiche und nachhaltige Vermittlung von Stromsparmachern in den ersten Arbeitsmarkt gibt es bisher nicht.

### **Fazit aus Sicht der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Umsetzung des Projekts Stromsparmacher unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich. Eine Realisierungschance bestünde nur dann, wenn die Stadt das Gesamtprojekt auf Dauer finanzieren würde.

Ungeachtet dessen bestehen seitens des Jobcenters, des Vbl und der Verwaltung Bedenken hinsichtlich der Nachhaltigkeit. Energieunternehmen und Verbraucherberatungsstellen beschäftigen selbst gut ausgebildetes akademisches Personal, das das gesamte Spektrum der Energie- / Stromsparberatung abdeckt. Dauerhafte Beschäftigungsaussichten für Stromsparmacher bestehen daher nicht.

Schließlich ist auch die Umsetzung der jeweiligen Stromsparempfehlungen fraglich. So wird es Beziehern von Transferleistungen, die ausschließlich beraten werden sollen, kaum möglich sein, z. B. ihre alten Elektrogeräte durch neue Geräte mit deutlich niedrigerem Energieverbrauch zu ersetzen. Hierfür wird i. d. R. der finanzielle Spielraum fehlen.

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner